

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2016

der Stadt Wilkau-Haßlau



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen	3
2	Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3	Einzelangaben zum Jahresabschluss	6
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	6
3.1.1.	Aktiva	6
3.1.2.	Passiva	8
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	10
3.2.1	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	10
3.2.2	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2016.....	10
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.....	11

1 Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Wilkau-Haßlau liegt im sächsischen Landkreis Zwickau.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist für das Haushaltsjahr 2016 nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der VwVKomHSys sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung aufgestellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann.

Der Jahresabschluss umfasst die:

- Vermögensrechnung,
- Ergebnisrechnung und die
- Finanzrechnung
- sowie Anhang und Rechenschaftsbericht.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beizufügen:

1. Anlagenübersicht,
2. Forderungsübersicht,
3. Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 auf folgende Bestandteile verzichten.

1. Anhang,
2. Rechenschaftsbericht,
3. Angaben über die Namen und Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Fachbediensteten des Finanzwesens sowie der Ratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sowie Organen,
4. Sämtliche Anlagen.

Die Gemeinde erstellt zur besseren Lesbarkeit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung einen Erläuterungsbericht und fügt eine Anlagenübersicht bei. Auf weitere Angaben wird verzichtet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht der Gliederung gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO-Doppik.

2 Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Erstellung des Jahresabschlusses werden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen, entsprechend des Inventurplanes, durchgeführt und das Inventarverzeichnis entsprechend der sich ergebenden Veränderungen im Vermögen und der Schulden fortgeschrieben.

Inventurvereinfachungsverfahren nach § 35 SächsKomHVO-Doppik, wie das Festwertverfahren, das Gruppenwertverfahren und die Anwendung von Stichproben finden keine Anwendung.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beibehalten. Insgesamt wird bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dabei wird von der längst möglichen Nutzungsdauer ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – soweit diese abnutzbar sind – bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden Nutzungsdauern sind ausgehend der amtlichen Abschreibungstabelle bestimmt. Die Nutzungsdauer für immaterielles Vermögen ist auf vier Jahre, bei Lizenzen nach der Laufzeit angesetzt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden in der Stadt Wilkau-Haßlau aktiviert. Sie werden über 10 Jahre ab einem Wert von 10.000 EUR aufwandswirksam linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** der Stadt Wilkau-Haßlau ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten sind keine angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sind ebenfalls nicht eingerechnet.

Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, sind nicht als Herstellungskosten angesetzt.

Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen werden im Haushaltsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn diese, vermindert um einen enthaltenen Vorsteuerbetrag, 410,00 EUR nicht übersteigen.

Geldbeschaffungskosten stellen generell keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten dar.

Die Bewertung des **Finanzanlagevermögens** erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO nach dem anteiligen Eigenkapital, sofern kein Grund für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Ausleihungen werden mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen** sowie **liquide Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Den Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Forderungen werden durch Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen bzw. Aufwendungen gebildet.

Das **Basiskapital** ist mit Schlusswert des vorangegangenen Jahresabschlusses fortgeführt. Es ist auf Grund von fehlenden Vermögensgegenständen sowie der Verrechnung der Jahresfehlbeträge korrigiert. Kapitalzuschüsse nach § 13 (1 und 2) SächsKAG bestehen nicht.

Die Bewertung der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** erfolgt grundsätzlich mit dem ursprünglichen Betrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vor zu nehmenden Auflösung.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung und werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

3 Einzelangaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

3.1.1. Aktiva

Gliederung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2016 sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

▪ Sachanlagen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Maßnahmen abgeschlossen:

- Erwerb BOS-Funktechnik
- Erwerb von 29 Straßenbeleuchtungspunkten
- Grundhafter Ausbau Mühlweg
- Erwerb von VW Caddy für die Verwaltung
- weiteres bewegliches Vermögen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen u. a. folgende Maßnahmen:

- Sanierung des „Alten Bahnhofs“,
- Sanierung der Comenius-Grundschule,
- Erneuerung des Außengeländes der Dittes-Grundschule,
- Sanierung auf Raten Kindertageseinrichtung „Heinrich Dietel“
- Grundhafter Ausbau der Bergstraße, der Berggasse, des Florian-Geyer-Weges sowie der Ziegelstraße,
- Erwerb Robert-Schumann-Straße 10 (ehem. Lidl) mit Planung des Rückbaus
- Grundhafter Ausbau „Weg am Stadion“, Albert-Schweitzer-Ring, Vielauer Bach (Hochwasser-Maßnahme), Multifunktionsfläche Neuer Markt

▪ *Finanzanlagevermögen*

Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Stand 31.12.2015 (Vorjahr)	Stand 31.12.2016	Veränderung
		EUR		
<i>Verbundene Unternehmen</i>				
Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau GmbH (WGWH GMBH)	100	15.843.992,09	15.306.958,46	- 537.033,63
<i>Beteiligungen</i>				
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,55	1,00	1,00	+/- 0,00
Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV)	5,11	5.933.980,38	6.146.202,31	+ 212.221,93
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	2,36	7.462.791,53	7.441.227,40	- 21.564,13
Gesamt	-	29.240.765,00	28.894.389,17	- 346.375,83

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 537.033,63 EUR gesunken. Die Ursache liegt in dem Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau.

Bei den Beteiligungen ist eine Steigerung in Höhe von 190.657,80 EUR zu verzeichnen gewesen.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um eine Verbindlichkeit sowie einen weitergereichten Kredit gegenüber bzw. an die Wohnungsgesellschaft.

▪ *Vorräte*

Unter den Betriebsstoffen ist der Streugutbestand der Stadt bilanziert. Darüber hinaus beinhalten die Waren die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände.

▪ *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen Bankguthaben, Tagesgeldkonten, Barbestände und Mietkautionenkonten.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 beträgt 1.093.138,67 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung in Höhe 1.084.158,42 EUR zu verzeichnen gewesen.

Der Kassenkredit in Höhe von 100.906,77 EUR aus dem Jahr 2015 wurde zum 31.12.2016 getilgt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus Zahlungen der Beamtenbesoldung (01/2017).

3.1.2. Passiva

- *Kapitalpositionen*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2016 einen Stand in Höhe von 48.482.438,03 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Senkung von 0,57 % (278.416,70 EUR). Die Veränderung resultiert aus der Differenz zwischen Überschuss des ordentlichen (239.091,79 EUR) und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (517.508,49 EUR) des Haushaltsjahres 2016. Die Verrechnungsmöglichkeit nach § 131 Abs. 6 Sächs-GemO wurde in Anspruch genommen.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 63,54 % an der Bilanzsumme ein.

- *Basiskapital*

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden keine Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen.

Korrektur Eröffnungsbilanz: Gemäß § 62 SächsKomHVO wird als wesentlicher Betrag für den individuellen Fehler und für einen systematischen Fehler bei mehreren Vermögensgegenständen ein Wertumfang von 80.000,00 EUR festgelegt.

Die Veränderung des Basiskapitals setzt sich wie folgt zusammen:

Veränderung des Basiskapitals	Betrag in EUR
Basiskapital zum 31.12.2015 (Anfangsbestand 01.01.2016)	48.760.854,73
Unterkonto Basiskapital - Eröffnungsbilanzkorrekturen	0,00
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis 2016 mit dem Basiskapital	- 517.508,49
Basiskapital zum 31.12.	48.243.346,24

- *Rücklagen*

Es besteht zum 31.12.2016 eine Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 239.091,79 EUR.

▪ *Fehlbeträge*

Der entstandene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (-517.508,49 EUR) zum 31.12.2016 wurde aufgrund der Übergangsbestimmung nach § 131 Abs. 6 SächsGemO vollständig mit dem Basiskapital verrechnet.

▪ *Sonderposten*

Die Sonderposten entsprechen einem Anteil in Höhe von 20,64 % an der Bilanzsumme.

Die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden gemäß dem Verwendungsnachweis den einzelnen Vermögensgegenständen, die im Haushaltsjahr angeschafft wurden, zugeordnet. Die Wahlmöglichkeit nach § 40 Abs. 2 SächsKomHVO (Fassung vom 30.07.2019), einen neuen Sammelsonderposten mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zu bilden, wurde nicht in Anspruch genommen.

Das kommunale Vorsorgevermögen nach § 23 Abs. 3 SächsFAG ist im sonstigen Sonderposten abzubilden. Die zugewiesenen Mittel werden nicht ergebniswirksam erfasst und dürfen bis zur Auflösung des Sonderpostens nicht für Auszahlungen des Finanzhaushalts und der Finanzrechnung verwendet werden. Die Auflösung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 0,00 EUR.

▪ *Rückstellungen*

In der Stadt Wilkau-Haßlau sind Altersteilzeitrückstellungen für mehrere Mitarbeiter in Höhe von 528.100,11 EUR bilanziert. Unter dieser Bilanzposition sind auch die Sonderzahlungen für Beamte erfasst.

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen die noch ausstehenden Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie Verpflichtungen für den rückständigen Grunderwerb bzw. offenen Ankaufverpflichtungen von Straßenflurstücken.

Bei den bilanzierten Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren handelt es sich um einen laufenden Gerichtsprozess.

▪ *Verbindlichkeiten*

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 EUR ebenso erfolgte eine Kreditumschuldung in Höhe von 618.663,18 EUR.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittelbescheide bilanziert.

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach § 48 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Dargestellt werden alle Verwaltungsvorfälle über 10.000 EUR.

Die wesentlichsten Positionen des Sonderergebnisses sind die Erträge sowie Aufwendungen von Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Fördergelder für das Hochwasser 2013, Auflösungen von Rückstellung sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen.

3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2016

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (239.091,79 EUR) erzielt worden. Jedoch wurde ein negatives Sonderergebnis (- 517.508,49 EUR) verursacht.

Dies führt zu einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von – 278.416,70 EUR.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen nach § 131 Abs. 6 SächsGemO wurde das ordentliche Ergebnis in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis wurde vollständig mit dem Basis-kapital verrechnet.

4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Es bestehen zu übertragende Ermächtigungen, die das Folgejahr belasten.

Die Stadt hat keine örtlichen Stiftungen.

Fremdwährungsgeschäfte wurden im Haushaltsjahr nicht vorgenommen. Eine Umrechnung ist nicht erforderlich.

Die Stadt hat keine Eigenbetriebe oder sonstige Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden. Sie hält gemäß § 96 SächsGemO Beteiligungen an folgenden Unternehmen bzw. Zweckverbänden:

- Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau GmbH (WGWH GMBH)
- Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
- Zweckverband Gasversorgung Südsachsen
- KISA -Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Sachverhalte nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik, aus denen sich bedeutende finanzielle Verpflichtungen (>10 TEUR) ergeben können, existieren nicht.

Wilkau-Haßlau, den 08.09.2022



Stefan Feustel

Bürgermeister der Stadt Wilkau-Haßlau

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage 1 Anlagenübersicht